

1621 November 29., Schwyz

B

BRIEF VON BARTHOLOMAEUS RIGERT AN KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

Anbei übersende er ihm eine Rechnung mit Forderungen, die auf Ammann [Johann] Nussbaumer selig zurückgehen würden.

Den Schuldbrief auf die Güter Wolfgang Stadlers, über dessen Annahme er sich Bedenkzeit ausbedungen habe, akzeptiere er, sofern er, Zurlauben, ihm versprechen könne, dass das Hauptgut währschaft sei und ihm die Zinsen ohne Kosten nach Schwyz abgeführt würden.

Original, mit Siegel
AH 17, 26-27 - Blatt 26^v und 27^r leer

[ca. 1639]

B

AUSZUEGE VERSCHIEDENER RECHTSQUELLEN DES KLOSTERS PFAEFERS
UEBER DIE ANSPRUECHE BEI VERUNGENOSSAMUNG DER GOT-
TESHAUSTOECHTER

EA V 2, 1659 Art.93, Punkt 5

- Schon seit vielen hundert Jahren habe das Gotteshaus Pfäfers das Recht besessen, die leibeigenen Gotteshaustöchter bei Verungenossamung zu bestrafen.

1602¹ habe Ammann Jakob Good selig von Mels, nachdem er vergeblich sich der Leibeigenschaft habe entledigen wollen, erreicht, dass zum Nachteil des Gotteshauses die Geldbussen wegen der Verungenossamung gemindert worden seien. Gegen diesen Rechtsbruch habe das Gotteshaus unablässig protestiert und auf der Tagsatzung vom 25. August 1615 zu Rapperswil erreicht, dass die Erleichterung wieder aufgehoben würde.²

- Es folgen Auszüge aus dem Goldenen Buch und dem Buch der Leben-